



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

für den Ankauf von Speicherbatterien
ab 1 kWh/kWp (€ 100,-/kWh, maximal € 1.000,-)

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka !)	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
e-mail:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zur Anlage:	
Objektadresse:	
Leistungsdaten:	
Kaufpreis:	
Kaufdatum:	

Eine Rechnungskopie sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2020 bis 31.12.2022) nur einmalig pro Liegenschaft beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum:	Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € gefördert werden:	
Überprüft am/vom:	
Verbuchung: 1.52200.778000	Unterschrift:

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung von Speicherbatterien

- I.) **Förderung**
Gefördert wird der Kauf einer privaten Stromspeicher-Batterie ab 1 kWh/kWp installierte Engpassleistung.
- II.) **Antragsberechtigte – Voraussetzung**
Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.
- III.) **Antragstellung und Nachweise**
Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.
Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.
Zuständige Abteilung: Bauamt
- IV.) **Antragstellungsfrist**
Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 gewährt und ist befristet bis 31.12.2020. Das geförderte Projekt muss in diesem Zeitraum umgesetzt worden sein.
- V.) **Höhe der Förderung**
Die Höhe der Förderung beträgt € 100,-/kWh, maximal € 1.000,-.
Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.
- VI.) **Beschluss**
Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.05.2020.